

Deutsche Orchideen Gesellschaft e.V.

Beitragsordnung 2025

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10. Februar 2024 in Neu-Ulm

1. Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt jährlich 70,00 EURO für Anschlussmitglieder im gemeinsamen Haushalt (Ehegatten, Kinder, Lebenspartner u. a.) pro Person jährlich 10,00 EURO für Studenten, Schüler, Auszubildende jährlich 30,00 EURO (gegen jährlichen Nachweis und nach Entscheidung des Vorstandes)
2. für ordentliche Mitglieder aus dem Ausland jährlich 80,00 EURO
3. für ordentliche Mitglieder mit Luftpost-Versand Ausland jährlich 90,00 EURO
4. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von 5,00 EURO für die 1. Mahnung, eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 Euro für die 2. Mahnung fällig.
5. Die Rückgabegebühr für eine Rücklastschrift bei der Bank ist bei Verursachung durch das Mitglied von diesem zu erstatten.
6. Bei Zahlung des Mitgliedsbeitrages durch Kreditkarte wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro zusätzlich fällig.
7. Bei Zahlung des Mitgliedsbeitrages durch Scheck aus dem Ausland wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro zusätzlich fällig.
8. Gegen Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag trotz 2. Mahnung nicht entrichtet haben, wird das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet. Bei säumigen Mitgliedern aus dem Ausland erfolgt die Einstellung des Heftversandes.
9. Mitglieder, bei denen ein gerichtliches Verfahren nicht zum erfolgreichen Einzug des Mitgliedsbeitrages führt, werden durch Vorstandsbeschluss aus der Mitgliederliste gestrichen.
10. Für Neumitglieder aus dem Bereich der BRD ab 1.1.2020 wird eine Einzugsermächtigung zwingend vorgeschrieben.